

Ein neuer Kunstverkauf

Autor(en): **Meyer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **18 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein neuer Kunstverkauf

«Man schreibt uns von gut informierter Seite: Kaum ist die allgemeine Empörung über die heimlichen Verkäufe aus den beiden öffentlichen St. Galler Bibliotheken etwas verklungen, kommt aus Chur die beschämende Kunde von einer geheimnisvollen Veräusserung wertvollster alter Textilien aus dem Domschatz. Es handelt sich um die eine der seltenen Hostienbursen aus dem 14. Jahrhundert, die in einer der Vitrinen der Sakristei ausgestellt war, und um den prachtvollen Figurenteppich aus dem 15. Jahrhundert, der zuweilen an hohen Festen noch seinem alten Zwecke als Antependium in dem Kirchenraum diente. Der bedeutende Erlös wurde zur Liquidierung der Kosten der Restauration der Kathedrale verwendet; statt aber mit der Begründung dringlicher Selbstbedürfnisse diese Stücke vaterländischen Kunstbestandes schweizerischen Museen anzubieten, glaubte man auch hier das Geheimnis wahren zu können, wenn man sie heimlich ins Ausland verkaufte. Sie sollen durch einen bündnerischen, in Genf wohnenden Vertrauensmann an dessen Schwiegervater, einen italienischen Grossantiquar, gelangt sein. — Im Jahre 1890 ist von den eidgenössischen Räten das schweizerische Landesmuseum beschlossen worden, speziell zu dem Zwecke, um der Ausfuhr historischer Kunstobjekte wehren zu können; selbst die extremsten Föderalisten haben sich damals unter diesem Gesichtspunkt dem zentralistischen Projekte gefügt und dasselbe ermöglicht. Aber in diesen vierzig Jahren zeigte sich immer deutlicher, dass gerade gegenüber der Pietätlosigkeit der hereditären Bewahrer unserer historischen Bestände nur ein Mittel helfen kann: eine gesetzliche Ausfuhrkontrolle, wie sie sämtliche andern europäischen Staaten seither besitzen. Wie lange noch?»

Wir entnehmen diese Notiz der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 43 vom 9. Januar 1931. Die skandalösen Kunstverkäufe aus öffentlichem Besitz gehen also fröhlich weiter: jede Behörde, die rasch mal Geld braucht, verkümmelt unter der Hand den alten Kunstbesitz, über den sie durch unglückliche Umstände zu verfügen juristisch in der Lage ist.

Bücher

Jahrbuch für Kunst und Kunstpflege in der Schweiz Band V 1928/1929, begründet und herausgegeben von Prof. Paul Ganz. Verlag Emil Birkhäuser & Cie., Basel 1930, 554 Seiten, 46 Tafeln, Grossoktav, gebunden Fr. 28.—.

Der Inhalt gliedert sich in vier Teile: Bundes-, Kantonal- und städtische Beschlüsse und Massnahmen zur Kunst und Kunstpflege; Uebersichten über die entsprechenden Behörden und über die schweizerischen Kunstsammlungen und historischen Museen; über die Gesellschaften zur Förderung der Kunst; über Künstlervereine und über die schweizerischen Kunstschulen. Der zweite Teil enthält wissenschaftliche Aufsätze, unter denen wir erwähnen «Das Bildnis Hans Holbein d. J.» von Paul Ganz und «Identifizierung des Basler Selbstbildnisses Hans Holbein d. J.» von Andreas Werthemann. Heinrich Kuhn veröffentlicht den Briefwechsel von Hieronymus Hess an Friedrich Salathé. Ueber Edouard Vallet schreibt Doris Wild. Ueber junge Schweizer Bildhauer in Paris schreibt Albert Baur. Bilder und Federzeichnungen berichten von der Marokko-Reise des Zürcher Malers Adolf Thomann. Es folgt eine Sta-

Man weiss, dass Seine bischöflichen Gnaden, Georgius Schmidt von Grüneck, von jeher ganz besonders intime Beziehungen zu Kunst und Kunsthandel hatten, man erinnert sich der finsternen Affären mit den Schnitzaltären von Churwalden und Bivio, geschäftlicher Amerikareisen und der Gewandtheit, mit der Kunstbesitz des bayrischen und österreichischen Hofes in der Nachkriegszeit via Chur ins Ausland verschoben wurde. Nun geht es also — ganz im Geheimen — an die Liquidation des Domschatzes. Bekanntlich ist der Churer Dom in den letzten Jahren einer gründlichen und sehr wohl gelungenen, aber auch sehr kostspieligen Restauration unterzogen worden. Wenn man aber erst mit dieser Art von Finanzierung anfängt, so wird man jedes Stück Gips, das irgendwo herunterfällt, durch den Verkauf «alter Kalenderhelgen» oder «wenig verlangter Bände» aus Bibliotheken (wie in St. Gallen) und sonstiger Erbstücke (wie in Chur) finanzieren, und in ein paar Jahrzehnten ist aller bewegliche Kunstbesitz verschleudert, man weiss nicht wie.

Wie geht es in St. Gallen? Schon laufen Gerüchte um, die St. Galler Nibelungenhandschriftsitze auch nicht mehr so ganz fest, man suche Interessenten dafür. Es wäre recht nett, wenn die dementierfreudigen St. Galler Bibliotheksinstanzen hierüber Auskunft geben könnten — und wenn es selbst im Appenzellerstil des Vadiana-Bibliothekars wäre. Peter Meyer.

tistik der mit Bundesunterstützung wiederhergestellten Kunstdenkmäler in der Schweiz, eine Bibliographie der schweizerischen Kunstliteratur 1928/1929 und ein Verzeichnis der schweizerischen Kunstsammler, Kunstsalons, Antiquare usw. Buchtechnisch würde die verdienstliche Publikation gewinnen, wenn man den umfangreichen Band um die wissenschaftlichen Aufsätze verkürzen und diese als besondere Beilage heften würde. pm.

Pitture italiane in Amerika

Von Lionelli Venturi. 950 Seiten, 440 Tafeln in Folio, zum Teil farbig. Verlag Ulrico Hoepli, Milano 1930. Subskriptionspreis in Ganzleinen Lire 1200.—.

Dieses Werk gibt zum erstenmal eine Uebersicht der in Amerika befindlichen Werke der italienischen Kunst. Der Text informiert über die Entstehung der amerikanischen Sammlungen, jeder der prachtvollen Abbildungen sind Angaben über die früheren europäischen Besitzer, über die Ausstellungen, an denen die Bilder öffentlich zu sehen waren und über die einschlägige Literatur beigegeben. Dem Bedauern, dass so viele Werke höchsten Ranges aus Europa nach Amerika in ein kulturelles